

Medienmitteilung

Thema	Vernehmlassungsantwort Weiterbildungsgesetz
Für Rückfragen	Thomas Weibel, Nationalrat, +41 78 602 13 57 Isabel Garcia, Mitglied nationale Bildungsgruppe, +41 79 652 85 19
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 322 60 57, E-Mail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	13. April 2012

glp fordert den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und Stärkung der Eigenverantwortung

In ihrer Vernehmlassungsantwort zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Weiterbildung haben die Grünliberalen den Erhalt – und wo angezeigt – den Erwerb der Arbeitsmarktfähigkeit sowie die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zu eigenverantwortlichem Handeln ins Zentrum ihres Forderungskatalogs gestellt. Insgesamt verlangt die glp, eine realistische und an den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen orientierte Ausrichtung der vom Staat finanziell unterstützten Weiterbildungsmassnahmen. Dabei geht es den Grünliberalen nicht in erster Linie um mehr Weiterbildung – auch wenn die Idee des lebenslangen Lernens im Prinzip unterstützt wird – sondern um eine klare Fokussierung der Weiterbildungsanstrengungen auf diejenigen Personengruppen und Inhalte, die am vielversprechendsten sind.

Die Grünliberalen unterstützen grundsätzlich das Vorhaben des Bundesrates, die Rahmenbedingungen für die staatliche Unterstützung von Weiterbildungsmassnahmen in einem Bundesgesetz festzuhalten. In Ergänzung und Präzisierung zu den Vorschlägen des Bundesrates in den Bereichen der Zielsetzung, Zielgruppen, Organisation und Inhalte hat die glp in ihrer Vernehmlassungsantwort unter anderem folgende Forderungen gestellt:

- Erhalt und – wo angezeigt – Erwerb der **Arbeitsmarktfähigkeit** in einer globalisierten, hoch diversifizierten, arbeitsteiligen und produktiven sowie vom Dienstleistungssektor dominierten Volkswirtschaft muss oberste Maxime sein; Weiterbildung ist weder Selbstzweck noch Selbstbeschäftigung.
- Förderung und Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zu **eigenverantwortlichem Handeln**; die Vermittlung der dazu notwendigen Kompetenzen soll situationsgerecht erfolgen.
- Weiterbildung ist eine **Verbundaufgabe**, in der sich neben staatlichen Organen auch Unternehmen, Organisationen der Arbeitswelt, private und gemeinnützige Institutionen, etc. engagieren müssen.
- Die **Konkurrenzierung privater Anbieter** durch staatlich unterstützte Weiterbildungen gilt es strikt zu **vermeiden**, ebenso Quersubventionierungen.
- Die **konkrete Durchführung von Weiterbildungsangeboten ist keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand**: Weiterbildungsangebote, die von der öffentlichen Hand (mit-)finanziert werden, müssen regelmässig mittels transparenter Submissionsverfahren für alle potenziellen Bildungsanbieter ausgeschrieben werden.
- **Sprachkompetenzen** müssen bei den unterstützten Inhalten einen Schwerpunkt bilden: In einer arbeitsteiligen, global vernetzten, multikulturellen und vom Dienstleistungssektor dominierten Gesellschaft und Wirtschaft sind gute Sprachkenntnisse – Umgebungs- und Fremdsprachen – für das Führen eines eigenständigen Lebens unabdingbar.

- **Informations-, Kommunikations- und Medienkompetenzen:** Der technologische Wandel verändert die Arbeitswelt in rasanter Geschwindigkeit – um mit diesem Tempo mithalten zu können, Weiterbildungsanstrengungen in diesem Bereich sind deshalb zentral.
- **Politische Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger:** Solide Kenntnisse über Aufbau von Staat und Gesellschaft und die Möglichkeiten der Beteiligung am politischen Prozess sind in einer direkten Demokratie Voraussetzung, um sich bei Wahlen und Abstimmungen sinnvoll einbringen zu können.
- **Grundkenntnisse zur Alltagsbewältigung:** Fehlende Kompetenzen in den Bereichen Finanzen („financial literacy“), Ernährung, Hygiene und Erziehung haben im Erwachsenenalter teils gravierende persönliche und für die Gesellschaft kostspielige Konsequenzen, sind sie doch Grund für sozialen Abstieg (und damit Abhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen) sowie für teure Gesundheitsprobleme oder sonderpädagogische Massnahmen. Bei der staatlichen Unterstützung von Weiterbildungsangeboten müssen diese Zusammenhänge berücksichtigt werden.
- **Nachbildung als wichtiger Bestandteil der Weiterbildung:** Das Fehlen grundlegender beruflicher Kompetenzen – in aller Regel ein Abschluss der Sekundarstufe II – hat grosse persönliche, aber auch gesellschaftliche Folgen. So weisen Personen ohne Sekundar-II-Abschluss gegenüber solchen mit Sekundar-II-Abschluss ein um 1.3 bis 2.3 mal grösseres Risiko auf, von staatlichen Transferleistungen abhängig zu werden. Vor diesem Hintergrund lohnt sich ein Nachholen dieser beruflichen Grundkompetenz in den allermeisten Fällen nicht nur persönlich sondern auch gesellschaftlich und volkswirtschaftlich; die Investition „rentiert“ sich später durch Einsparungen bei den Sozialwerken um ein Mehrfaches.
- **Gering qualifizierte Jugendliche** sollten bei der Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen die notwendige Beachtung erhalten, denn zu keinem Zeitpunkt in der Erwerbsbiografie lassen sich Lücken im Kompetenzenportfolio schneller und kostengünstiger – und somit nachhaltiger – schliessen. Fallen diese Menschen zu lange aus dem ersten Arbeitsmarkt heraus, sinken nicht nur die Chancen auf eine Reintegration in den Arbeitsprozess, sondern steigen auch die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten für die entsprechenden Transferzahlungen rapide an.
- **Personen, die sich temporär der Kindererziehung und/oder Altenpflege gewidmet haben:** Damit diese Personen, die mit ihrem Engagement wichtige gesellschaftliche Funktionen erfüllen, auch in einem sich rasch ändernden beruflichen Umfeld rasch wieder in den regulären Arbeitsmarkt einsteigen können, sollten entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt werden. Dies trägt dazu bei, langfristig die Kosten eines Abschieds zu verhindern.